

Große Kreisstadt

donauwörth

**3. Änderung des Flächennutzungsplans
mit integriertem Landschaftsplan**

der Großen Kreisstadt Donauwörth

Zusammenfassende Erklärung

22.09.2017



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

3. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan
der Großen Kreisstadt Donauwörth
- Zusammenfassende Erklärung -

1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange im Bebauungsplan

Im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Die dort ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet. Untersucht und dargestellt werden die zu erwartenden Ein- und Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Mensch, Boden, Wasser, Luft / Klima, Landschaftsbild, Kultur und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Die dargestellten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sowie Naturförderung wurden in die 3. Änderung des Flächennutzungsplans integriert. Die durch die Planung auf die Schutzgüter zu erwartenden Auswirkungen werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen. Folgende Umweltbelange berücksichtigt:

- Beitrag zu Klima / Luft
- Erhalt und Förderung von Flora und Fauna
- Schutz der Bodenfunktionen
- Beitrag zum Wasserhaushalt
- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes
- Schutz des Schutzguts Mensch

2. Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung fand in der Zeit vom 04.07.2016 bis zum 05.08.2016 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Es wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Äußerungen vorgebracht. Die vorgebrachten Äußerungen führten nicht zu Planänderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.12.2016 bis 27.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben um Stellungnahme gebeten. Die vorgebrachten Äußerungen führten nicht zu Planänderungen.

3. Gründe, aus denen heraus der Plan in Bezug zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde

Anlass für die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Großen Kreisstadt Donauwörth ist der konkrete Bedarf an Flächen für eine Freiflächenphotovoltaik-Anlage in der Stadt Donauwörth, Gemarkung Riedlingen.

Aufgrund der Tatsache, dass das Gebiet im 110 m-Korridor der Bahn und somit auf bereits vorbelasteter Fläche liegt, wurden keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten untersucht.

Wemding, den 22.09.2017


.....
Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)

Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a, 86650 Wemding